

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Erwerb von 15,1% Anteilen (entspricht 407.700 Stück Aktien) an der rhenag AG auf der Grundlage des unter TOP 33 im nichtöffentlichen Teil als Anhang 2 beigefügten Vertragsentwurfs nebst der noch einzuarbeitenden Ergänzungen aufgrund des Schreibens der RWED AG vom 04.11.2013, Anhang 3, wird vorbehaltlich

- der Zustimmung des Kartellamtes,
- der Unbedenklichkeitserklärung der Kommunalaufsicht sowie
- des positiven Beschlusses unter TOP 14 über den Nachtragshaushalt 2014

zugestimmt.

Der Erwerb erfolgt durch den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art "Versorgung und Verkehr" des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und entsprechende Rechtshandlungen vorzunehmen, um den Erwerb umzusetzen. Sollte sich aufgrund von rechtlichen Hinweisen der zuständigen Behörden (insbesondere Finanzverwaltung, Handelsregistergericht, Kommunalaufsicht) sowie des Notars Anpassungsbedarf an dem Vertrag ergeben, so ist die Verwaltung ermächtigt, dies umzusetzen, sofern es sich nicht um wesentliche Änderungen handelt.